

6.10 (L)

Gesundheitseinrichtungen für Suchtkranke, Land, Jahre

Definition

Der Indikator 6.10 gibt einen Überblick über die im Land bestehenden Angebote zu Beratung, Betreuung, Therapie und Selbsthilfegruppen von Suchtkranken.

Das Personal der Beratungs-/Behandlungsstellen, Drogenberatungsstellen und Fachdienste beim ÖGD wird auf Vollzeitäquivalente umgerechnet. Bei den weiteren Einrichtungen werden Mitarbeiter/innen gezählt.

Entsprechend der Definition des Länderkurzberichts werden im Indikator 6.10 Beratungs-/Behandlungsstellen für Suchtkranke mit mindestens 2 Vollzeitstellen aufgenommen; Sozialpsychiatrische Dienste werden nicht berücksichtigt. Die unter *Beratungs-/Behandlungsstellen* bereits enthaltenen Zahlen zu Drogenberatungsstellen und Fachdiensten beim ÖGD werden noch einmal gesondert dargestellt.

Notschlafstellen können integrativer Bestandteil einer Suchtberatungsstelle sein. Angebote der allgemeinen Obdachlosen-/Nichtsesshaftenhilfe zählen nicht dazu.

Tagestreffs (Angebote für persönliche Hygiene, Ernährung, Beschäftigung usw.) können integrativer Bestandteil einer Suchtberatungsstelle sein.

Bei der Angabe zu ambulanter Entwöhnungsbehandlung, anerkannt gem. Vereinbarung *Abhängigkeitserkrankungen* von LVA bzw. LVA und BfA, sind Mehrfachnennungen zu Beratungs-/Behandlungsstellen für Suchtkranke möglich.

Unter Substitutionsbehandlung wird bei *insgesamt* die Zahl der Patientinnen/Patienten eingetragen.

Selbsthilfe: Erfasst wird die Anzahl der Sucht-Selbsthilfegruppen.

Unter *stationärer Entwöhnungsbehandlung* sind auch Fachkliniken und sozialtherapeutische Einrichtungen sowie Betten im Maßregelvollzug zu zählen.

Zu komplementären Einrichtungen für Suchtkranke gehören betreutes Wohnen (BSHG, KJHG), Adaptionseinrichtungen (SGB VI), stationäre Einrichtungen für chronisch mehrfach geschädigte Suchtkranke (BSHG), Pflegeheime (SGB XI) und gesonderte Stationen für Suchtkranke in Pflegeheimen.

Der Bezug der Betten erfolgt auf die Stichtagsbevölkerung.

Datenhalter

- Oberste Landesgesundheitsbehörden
- Ständiger Arbeitskreis der Drogenbeauftragten des Bundes und der Länder
- Statistische Landesämter

Datenquelle

- Dokumentation Suchtprogramme
- Länderkurzbericht
- Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

Periodizität

Jährlich, 31.12.

Validität

Der Länderkurzbericht wurde aufgrund der Verpflichtung der Zulieferung der Daten an die EBDD (Europäische Drogenbeobachtungsstelle) 1993 eingeführt und seitdem entsprechend eines Beschlusses der Gesundheitsministerkonferenz vom Ständigen Arbeitskreis der Drogenbeauftragten des Bundes und der Länder jährlich erstellt. Da die Ergebnisse der Länder jedes Jahr im Arbeitskreis auch auf Vergleichbarkeit der Definitionen und Datenquellen geprüft und ggf. korrigiert werden, ist die Validität der Daten als gut anzusehen. Eine Änderung steht für den Bereich der stationären Einrichtungen bevor, da die Angabe der Betten für Suchtkranke ab dem Jahr 2002 nicht mehr in der Krankenhausstatistik enthalten ist.

Kommentar

Die Daten sind Stichtagszahlen zum 31.12., bei stationären Einrichtungen bezogen auf die fortgeschriebene Bevölkerung des entsprechenden Stichtages/Jahres. Die Angaben sind weder Inzidenz- noch Prävalenzzahlen, Mehrfachnennungen sind möglich. In dem Indikator werden durchgeführte Entzugs- und Entwöhnungsbehandlungen nicht genannt, mit Ausnahme der in ambulanten Einrichtungen durchgeführten Substitutionsbehandlungen.

Der vorliegende Indikator ist ein Prozessindikator.

Vergleichbarkeit

Es gibt keine vergleichbaren WHO-, OECD-Indikatoren. Im EU-Indikatorensetz sind Indikatoren zu *Psychiatric care beds* ohne weitere Untergliederungen vorgesehen, deshalb besteht keine Vergleichbarkeit.

Der Indikator wurde neu aufgenommen.

Originalquellen:

Publikationen der Länder zu den verwendeten Datenquellen, z. B. Statistische Jahrbücher, Dokumentation Suchtprogramme, Länderkurzbericht des ständigen Arbeitskreises der Drogenbeauftragten des Bundes und der Länder.

Dokumentationsstand

17.02.2003, SenGesSozV - Berlin/lögd